



Widerruf der Allgemeinverfügung zur Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs von Oberflächengewässern

Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), vertreten durch den Landrat Herrn Harald Altekrüger, erlässt als untere Wasserbehörde folgenden Widerruf:

1. Die Allgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejsa Sprjewja-Nysa zum Verbot der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 10/ 2020 vom 21.08.2020, wird widerrufen.
2. Der Widerruf tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejsa Sprjewja-Nysa in Kraft.

Begründung

Der Landkreis ist gemäß § 124 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. Nr. 28) untere Wasserbehörde und als solche gemäß § 126 Abs. 1 BbgWG zuständig für den Vollzug des Brandenburgischen Wassergesetzes.

Rechtsgrundlage des Widerrufs ist § 49 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. 15. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846).

Da die flächendeckenden Niederschläge am 13. und 14. Oktober 2020 zu einer Entspannung der Niedrigwassersituation geführt haben, sich die Vegetationsperiode dem Ende neigt und damit auch der Bewässerungsbedarf zurückgeht, kann die Wasserentnahme aus den oberirdischen Gewässern wieder für die Allgemeinheit freigegeben werden.

Die Wasserentnahme mittels Pumpvorrichtungen aus oberirdischen Gewässern für den eigenen Bedarf (Eigentümer- und Anliegergebrauch) ist ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung des Widerrufs wieder uneingeschränkt zulässig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Heinrich-Heine- Str.1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) Widerspruch eingelegt werden.

Harald Altekrüger
Landrat